

26

An die
Bezirksregierung

Anlage 1

.....
Dezernat 37
Postfach
.....

Antrag

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW;

hier: Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Förderung der beruflichen Integration von **Jugendlichen** aus Zuwandererfamilien

Bezug: **Richtlinien** d. Ministerin für **Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung**, Kultur und Sport v.

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Bankverbindung:	Konto Nr. Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstitutes

2. Maßnahme

<input type="checkbox"/> Motivationsmaßnahme(n) <input type="checkbox"/> Stützmaßnahme(n) - zur Förderung der beruflichen Integration von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien Durchführungszeitraum: von bis
--

3. Beantragte Zuwendung

Zu den vorgenannten Maßnahmen wird eine Zuwendung in Höhe von DM beantragt. Die Berechnung ergibt sich aus den beigelegten Übersichten.

4. Erklärungen

Ich erkläre, - daß die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind. - daß die Voraussetzungen nach Nrn. 3 und 4 der Richtlinien vorliegen.
--

.....
(Ort, Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Träger:

.....

Übersicht

- zum **Antrag**
- zum **Zuwendungsbescheid**
- zum **Verwendungsnachweis**

zu der/den **Motivationsmaßnahme(n)/Stützmaßnahme(n)**¹⁾ zur Förderung der beruflichen Integration von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien

Anzahl der Maßnahmen

I. Angaben zu den Maßnahmen und zu deren Laufzeit

	Maßnahme - Nr.:			
	1	2	3	4
1. Art der Maßnahme:				
a) Motivationsmaßnahme				
b) Stützmaßnahme				
2. Anzahl der Teilnehmer je Maßnahme				
3. Zeitstunden pro Woche				
Davon: Soz.-päd. Begleitung (Std.)				
4. Durchführungszeitraum				
von				
bis				
5. Dauer der Maßnahme in Wochen.				
6. Gesamtzeitstunden der Maßnahme				

Angaben zum Einsatz der Mitarbeiter

	Maßnahme - Nr.:			
	1	2	3	4
7. Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter				
Davon: Sozialpädagogen				
8. Anzahl der festangestellten eingesetzten Mitarbeiter				
9. Anzahl der auf Honorarbasis eingesetzten Mitarbeiter				

¹⁾ **Unzutreffendes bitte** streichen

Berechnung des Förderbetrages

	Maßnahme - Nr.:			
	1	2	3	4
10. Gesamtzeitstunden der Maßnahme: (unter Punkt 6)				
11. Davon: Anzahl der Zeitstunden festangestellte Mitarbeiter				
12. Davon: Anzahl der Zeitstunden Honorarkräfte				
13. Std.zahl unter Punkt 11 x 40,- DM				
Std.zahl unter Punkt 12 x 35,- DM				
14. Gesamtbetrag				

II. Zusatzantrag für zusätzliche Stunden zur Herstellung von Kontakten/den Aufbau von Kooperationen mit externen Aus-/Bildungsinstitutionen (max. 2 Std./Woche)

	Maßnahme - Nr.:			
	1	2	3	4 ...
1. Anzahl der Zeitstunden pro Woche für o.g. Tätigkeiten				
2. Anzahl der Wochen				
3. Gesamtzeitstunden für o.g. Tätigkeiten				
4. Davon Anzahl der Zeitstunden festangestellte Mitarbeiter				
5. Davon Anzahl der Zeitstunden Honorarkräfte				
6. Std.zahl unter Punkt 4: x 40,- DM				
- Std.zahl unter Punkt 5 x 35,- DM				
7. Gesamtbetrag				

III. Beantragte Landeszuwendung insgesamt ¹⁾

	Maßnahme - Nr.:			
	1	2	3	4
Gesamtbetrag (Teil I Punkt 14 und Teil II Punkt 7)				

IV. Differenz zwischen Beantragter und zustehender Landeszuwendung insgesamt ²⁾

	Maßnahme - Nr.:			
	1	2	3	4
zustehende Landeszuwendung (Teil I Punkt 14 und Teil II Punkt 7)				
Landeszuwendung lt. Antrag				
Differenz				

¹⁾ nur bei Anlage zum Antrag ausfüllen.

²⁾ nur bei Verwendungsnachweis ausfüllen.

Ergebnis der Antragsprüfung durch die RAA Hauptstelle

26

Die Voraussetzungen nach Nr. 3 der Richtlinien sind erfüllt - nicht erfüllt.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

26 Besondere Nebenbestimmungen

1. Die Maßnahmen sind in Kooperation mit der **RAA** Hauptstelle, Tiegelstraße 27, **45141** Essen, durchzuführen. Die mit der **Durchführung** beauftragten Lehrer sind zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, zur Präsentation und Diskussion der Ergebnisse freizustellen.
2. Die Gesamtdauer der Maßnahmen beträgt **max.** 1 Jahr.
Die **Mindestteilnehmerzahl** der jeweiligen Motivationsmaßnahme darf 7, die der jeweiligen Stützmaßnahme darf 5 nicht unterschreiten.
Jugendliche, die drei Wochen fortlaufend unentschuldig fehlen, dürfen nicht mehr als Teilnehmer gezählt werden.
Jugendliche, die innerhalb von drei Monaten mehr als 20 % der Stunden unentschuldig versäumt haben, sind von der Teilnahme an der Maßnahme auszuschließen.
3. Beim nachweislichen Einmünden von **Teilnehmern** einer Motivationsmaßnahme in Ausbildung, eine berufsvorbereitende/**berufsbildende** Maßnahme oder in ein festes Arbeitsverhältnis, dürfen diese nach ihrem Ausscheiden aus der **Maßnahme** für weitere drei Wochen als Teilnehmer gezählt werden (Zeitraum **für** die Werbung neuer Teilnehmer).
Wenn im Verlauf der Motivationsmaßnahme (frühestens jedoch nach einer Laufzeit von drei Monaten) die Gruppenstärke wegen der nachweislichen Vermittlung von Teilnehmern in Ausbildung, eine **berufsvorbereitende/berufsbildende** Maßnahme oder in ein festes Arbeitsverhältnis die **Mindestteilnehmerzahl** von 7 unterschreitet, ist die **Fortführung** der Maßnahme ausnahmsweise mit mindestens 5 Teilnehmern möglich.
4. Die Maßnahmen sind für die gesamte Dauer mit **1/3** des Stundenvolumens sozialpädagogisch zu begleiten.
5. Die Maßnahmen können zur psychischen Festigung und zur Einübung eines situationsgerechten Verhaltens in einem geringen Umfang auch sportliche und kreative Aktivitäten enthalten.
6. Berechnungsgrundlage ist die Zeitstunde. Eine Zeitstunde **entspricht einer** Stunde von 60 Minuten, einschließlich **Vor-** und Nachbereitung.
7. Das Stundenvolumen der Motivationsmaßnahme beträgt **max.:**
46 Wochen x 15 Zeitstunden = 690 Zeitstunden.
Von der Gesamtwochenstundenzahl (**15**) müssen **mindestens** 5 Stunden und können **maximal** 7 Stunden auf die sozialpädagogische Begleitung und dürfen **maximal** 3 Stunden auf sportliche und kreative Aktivitäten entfallen.
Bei einer geringeren Wochenstundenzahl als **15 verringern** sich die Anteile der sozialpädagogischen Begleitung sowie der sportlichen und kreativen Aktivitäten entsprechend der nachfolgenden Tabelle.

WoStd. insgesamt	davon	
	soz.päd. Begl. min. - max.	sportl. u. kreat. Aktivit. max
12-15	5 - 7	3
8-11	3-5	2

8. Das Stundenvolumen der Stützmaßnahmen beträgt **max.:**
46 Wochen x 6 Zeitstunden = 276 Zeitstunden.
Von den **Gesamtwochenstunden** (6) dürfen **maximal** 2 Stunden auf die sozialpädagogische Begleitung und **maximal** 1 Stunde auf sportliche und kreative Aktivitäten entfallen.
Die genannten Stundenzahlen dürfen nicht über- oder unterschritten werden.
9. Für die Herstellung von **Kontakten/den** Aufbau von Kooperationen mit externen **Aus-/Bildungsinstitutionen** durch den Kursleiter/pädagogischen Mitarbeiter können zusätzlich zum beantragten Stundenvolumen der Maßnahmen
max. 2 Std./Woche x 46 Wochen = 92 Zeitstunden
gefördert werden.
Diese Stunden können bedarfsgerecht (variabel) genutzt werden; jedoch soll die **für** einen Zeitraum von jeweils zwei Monaten vorgegebene Stundenzahl (8 Wochen x 2 Std./Woche = **16** Zeitstunden) in diesem Zeitraum nicht überschritten werden.
10. Sie haben in geeigneter Form sicherzustellen, daß je nach Maßnahmeart zur Durchführung der Maßnahme qualifizierte Fachkräfte eingesetzt werden. Die Kursleiter müssen eine der folgenden Qualifikationen besitzen:
 - eine abgeschlossene Ausbildung in dem Berufsfeld, welches sie unterrichten,
 - die Befähigung zum Lehramt,
 - eine sozialpädagogische Ausbildung,
 - eine durch Berufserfahrung vergleichbare pädagogische Qualifikation.
11. Die Kursleiter sollen sich **durch** den Besuch von einer von der RAA Hauptstelle angebotenen Fortbildungsveranstaltung pro Maßnahmehalbjahr weiterqualifizieren.
Bei Nichtteilnahme an einer entsprechenden Fortbildungsveranstaltung sind die Gründe hierfür anzugeben.
12. Zu jeder Einzelmaßnahme ist das diesem Bescheid beigefügte Kursheft zu führen.

Im Auftrag

.....
(Unterschrift)